

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	38. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2008/038)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.06.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr	Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Egbringhoff, Rita
Enning-Harmann, Rudolf
Gerwing, Hermann Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Haget, Bernhard
Lefert, Heinrich
Mensing, Peter
Mensing, Robert
Nünning, Manfred
Schmeing, Aloys
Schnell, Bernhard
Spahn, Jens
Terstriep, Matthias
Tübing, Ferdinand
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Wehres, Erika
Weuthen, Franz Josef
Witte, Josef

SPD

Böing, Josef
Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde

Gerick, Alfons
Lambers, Klaus
Lassak, Hans
Terlohr, Julius

UWG

Bruns-Schmeing, Annette
Goerke, Jürgen
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Schulte, Renate

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Marion

FDP

Beckers, Andreas

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Grossmann, Sybille
Kühlkamp, Hermann
Leuker, Werner
Tacke, Michael

es fehlen entschuldigt:

CDU

Levi, Birgit
Rathmer, Jürgen

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

FDP

Horst, Reinhard

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 15. Mai 2008
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Bauleitplanung
- 4 Raumbedarf für das Alexander-Hegius-Gymnasium
- 5 Ausbau der Offenen Ganztagschule an der Andreasschule
- 6 Vorübergehende Unterbringung der Volkshochschule
- 7 Frauenförderplan der Stadt Ahaus
- 8 Gemeinsame Vorschlagsliste der Stadt Ahaus für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013
- 9 Änderung der Satzung über die Stellplatzablösung

A. Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 15. Mai 2008

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 37. öffentlichen Sitzung vom 15.05.2008 werden keine Einwendungen erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Bauleitplanung

Eine unter diesem Tagesordnungspunkt vorgesehene Beschlussvorlage wurde kurzfristig von der Tagesordnung genommen und soll nun in der nächsten Sitzung beraten werden.

4 Raumbedarf für das Alexander-Hegius-Gymnasium

V/2008/0814/1

Verwaltungsvorstand Kühlkamp erläutert den dringenden Handlungsbedarf für das Alexander-Hegius-Gymnasium. Während die Übergangsquoten zu den Hauptschulen seit Jahren sinken würden, erwarteten die Gymnasien im Kreis Borken in den nächsten Jahren einen starken Anstieg der Schülerübergänge aus der Primarstufe. Der Kreis Borken verzeichne seit Jahren die landesweit niedrigsten Übergangsquoten zu den Gymnasien. Hier werde es voraussichtlich einen deutlichen Anpassungsprozess geben. Die Entwicklung der Übergangsquoten zu den Ahauser Gymnasien in den letzten beiden Jahren stütze diese Einschätzung. Insgesamt würden in den nächsten Jahren etwa 15 Räume fehlen. In der Umstellungsphase des Abiturs auf 12 Jahre werde der Fehlbedarf zeitweilig sogar auf bis zu 19 Klassen ansteigen.

Die tatsächliche Entwicklung sei allerdings schwierig vorherzusagen, insbesondere weil das Schulwahlverhalten nur sehr schwer eingeschätzt werden könne.

Verwaltungsvorstand Kühlkamp schlägt dem Rat ein zweigeteiltes Programm vor:

Sofortprogramm

Durch Aus- und Umbau teilweise nicht genutzter Dachgeschossflächen können kurzfristig neue Unterrichtsräume geschaffen werden. Verwaltungsvorstand Kühlkamp spricht in dem Zusammenhang aber auch Kommunikationsprobleme sowohl zwischen Schule und Verwaltung als auch innerhalb der Schule an. Ursprünglich sei der vollständige Ausbau des Dachgeschosses im Gespräch gewesen. Diese Maßnahme hätte aber deutlich höhere Kosten verursacht und war deshalb aus Sicht der Verwaltung – als Sofortmaßnahme – nicht vertretbar. Verwaltungsvorstand Kühlkamp sei aber optimistisch, für das kommende Schuljahr eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Welche Dachgeschossflächen ausgebaut werden, solle kurzfristig mit der Schule abgestimmt werden. Erste Gesprächstermine seien bereits vereinbart. Viel wichtiger sei, für das Alexander-Hegius-Gymnasium ein langfristiges Raum- und Nutzungskonzept zu entwickeln und zeitnah umzusetzen.

Gesamtraumprogramm

Hierfür werde die Beauftragung eines externen Fachbüros vorgeschlagen. An anderen Schulen, wie an der Realschule im Vestert und an der Franziskussschule habe man bereits sehr gute Erfahrungen mit externen Sachverständigen machen können. Am Alexander-Hegius-Gymnasium sollen insbesondere die Zugangs- und Eingangssituation der Schule, eine mögliche Überbauung des überdachten Pausenhofs und der Bestand und Bedarf an Funktionsräumen überprüft werden.

Verwaltungsvorstand Kühlkamp weist in dem Zusammenhang auf die aktuellen Überlegungen der Gemeinde Heek zur Gründung einer so genannten Verbundschule hin. Vorgesehen sei, an der bestehenden Hauptschule einen Realschulzweig anzugliedern. Da die Heeker Realschüler zur Zeit insbesondere die Anne-Frank-Realschule in Ahaus besuchten, seien nach einer möglichen Umsetzung dieses Vorhabens in den nächsten Jahren einschneidende Veränderungen an den Ahauser Realschulen zu erwarten. Hinzu käme noch ein allgemeiner Schülerrückgang aufgrund der demografischen Veränderungen. Insoweit müsse auch geprüft werden, ob und inwieweit in der Anne-Frank-Realschule zukünftig freie Raumkapazitäten für das Alexander-Hegius-Gymnasium zur Verfügung stehen. Und schließlich sei auch eine abgestimmte Übermittagbetreuung für die Ahauser Schulen zu berücksichtigen. In diesem Rahmen sei eine frühzeitige Planung einer gemeinsamen Mensa an der Fustingstraße sinnvoll. Hier werden man kurzfristig auch mit den nahe liegenden Berufskollegs des Kreises Borken und der Berufsbildungsstätte Gespräche führen.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass der plötzliche Ausfall eines für die Planung und Durchführung mitverantwortlichen Mitarbeiters im Fachbereich Immobilienwirtschaft und eine aktuelle Häufung zeitgleicher Planungen im Schulbereich eine externe Vergabe der Planungsaufgaben notwendig machten.

FDP-Fraktionsvorsitzender Beckers bemängelt, dass am Alexander-Hegius-Gymnasium in der Vergangenheit nur das Notwendigste umgesetzt worden sei. Die in der Beschlussvorlage vorgestellte Planung sei im Übrigen wenig gut gelungen. Sie müsse daher grundsätzlich nochmals überdacht werden. Verwaltungsvorstand Kühlkamp macht deutlich, dass die bisherigen Planungen keineswegs fertig seien, sie gäben vielmehr das Ergebnis der bisherigen gemeinsamen Überlegungen und Gespräche wieder. Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Gerick (SPD-Fraktion) erläutert er weiter, dass die Maßnahmen des Sofortprogramms so gewählt seien, dass sie mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand zu realisieren seien und auch nachfolgende Pläne aus dem Gesamtprogramm nicht behinderten bzw. zurückgenommen werden müssten.

Fraktionsvorsitzender Vortkamp (CDU-Fraktion) weist den Vorwurf, am Alexander-Hegius-Gymnasium sei in der Vergangenheit nur das Notwendigste gemacht worden, entschieden zurück. Es gelte jetzt, vernünftige, gemeinsam getragene Ergebnisse zu finden und die Finanzmittel überlegt einzusetzen. In der anschließenden ausführlichen Diskussion werden verschiedene Alternativen beraten.

Im Anschluss an die Beschlussfassung geben Bürgermeister Büter und Verwaltungsvorstand Kühlkamp noch einige Erläuterungen zur weiteren Schulentwicklungsplanung der Sekundarstufen I und II. Während es in Heek konkrete Planungen für eine Verbundschule gebe, überlege man in Legden, gemeinsam mit der Gemeinde Rosendahl im Kreis Coesfeld ebenfalls eine Verbundschule zu gründen, die in Rosendahl einen Realschulzweig vorsehe. Hiergegen gebe es allerdings in der Stadt Billerbeck Vorbehalte, da durch eine solche Maßnahme und dem damit zukünftig wegbleibendem Realschülerpotential aus Rosendahl die dort bestehende Realschule möglicherweise in ihrem Bestand gefährdet sei.

Würden diese Planungen umgesetzt werden, würden sich mit der im nächsten Jahr beginnenden Verbundschule der Gemeinden Schöppingen und Horstmar deutliche Veränderungen an den Ahauser Schulen abzeichnen. Allein aufgrund des demographischen Wandels müsse man an den Realschulen mittelfristig von einem Verlust von 1 ½ Zügen ausgehen, einen weiteren Zug verliere man durch den Wegfall der Schülerinnen und Schüler aus Schöppingen. Bei Gründung eines Realschulzweiges in Heek werde man nochmals 1 ½ Züge verlieren. Die Anne-Frank-Realschule könne so in einigen Jahren 3 bis 4 Züge verlieren. Die Schule sei heute 6-zügig. Bei allem Verständnis für Bestrebungen der Nachbargemeinden, durch schulorganisatorische Maßnahmen ein weiterführendes Schulangebot am Ort zu sichern, erscheine es aber auch gerechtfertigt, im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung auf die Bedenken der Stadt Ahaus, insbesondere auf den sich abzeichnenden Schülerrückgang an der Anne-Frank-Realschule, hinzuweisen. Auf jeden Fall stehe fest, dass die Ahauser Realschulen auch weiterhin Schüler/innen aus den Nachbargemeinden aufnähmen, selbst wenn dort im Rahmen einer neuen Verbundschule ein eigenes Realschulangebot bestehe. Diese Ausführungen nimmt der Rat zustimmend zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung fasst der Rat auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses folgenden Beschluss:

1. Aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahlen am Alexander-Hegius-Gymnasium werden im Rahmen eines „Sofortprogramms“ vorhandene Dachgeschossflächen zu Unterrichtsräumen ausgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umgehend, möglichst noch während der Sommerferien, umzusetzen.

Zur Finanzierung der Kosten für den Ausbau und die Einrichtung wird gemäß § 83 GO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 197.000 € zugestimmt. Die geplante Umgestaltung der Außenanlagen und des Schulhofs wird verschoben. Die dadurch frei werdenden Mittel in Höhe von 150.000 € werden zur

Deckung eingesetzt. Die Deckung des Restbetrags von 47.000 € erfolgt durch Mehrein- bzw. Minderauszahlungen innerhalb des Bereichsbudgets.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einschaltung eines Planungsbüros für das Alexander-Hegius-Gymnasium ein Raumprogramm und langfristiges Nutzungskonzept zu entwickeln, das insbesondere
 - a) die Zugangs- und Eingangssituation,
 - b) den Ausbau des überdachten Pausenhofes und die Verlagerung der Funktionsräume,
 - c) die Umnutzung des bisherigen Funktionsbereichs für Unterrichtszwecke, insbesondere für ein Oberstufenzentrum und Betreuungsräume berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Kosten für das Planungsbüro wird gemäß § 83 GO in Verbindung mit

§ 8 der Hauptsatzung außerplanmäßigen Auszahlungen von 45.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrein- bzw. Minderauszahlungen innerhalb des Bereichsbudgets.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Nutzung freier Raumkapazitäten in der benachbarten Anne-Frank-Realschule für das Alexander-Hegius-Gymnasium zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung den langfristigen Bedarf für die zukünftige Mittagsverpflegung für das Alexander-Hegius-Gymnasium und die Anne-Frank-Realschule zu prüfen und unter Berücksichtigung bestehender Fördermöglichkeiten im Rahmen der neuen Ganztagsoffensive des Landes ein zentrales Standort- und Raumkonzept (Mensa) gemeinsam für beide Schulen zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5 Ausbau der Offenen Ganztagschule an der Andreasschule V/2008/0815/1

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses:

Die Andreasschule wird zur Einrichtung einer zweiten Gruppe für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2008/09 um einen Raum erweitert. Zur Finanzierung der Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von insgesamt 122.000 € wird gemäß § 83 GO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung einer außerplanmäßigen Auszahlung von insgesamt 122.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrein- bzw. Minderauszahlungen innerhalb des Bereichsbudgets.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Vorübergehende Unterbringung der Volkshochschule V/2008/0816/1

Fraktionsvorsitzender Beckers (FDP-Fraktion) gibt zu bedenken, dass eine Containerlösung aufgrund schlechterer Dämmwerte bei den stark steigenden Energiekosten möglicherweise zu höheren Energiekosten führen könnte. Technischer Beigeordneter Tacke erklärt, dass die heutigen Dämmwerte solcher Container sehr hoch seien, genaue Werte würde er nachreichen. Hierbei werde man exemplarisch auch die Energiewerte der Schulcontainer der Annette-von-Droste-Hülshoffschule in Alstätte prüfen.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses:

Die Unterbringung der VHS-Unterrichtsräume erfolgt ab dem Schuljahr 2008/2009 in angemieteten Containern (ca. 340 m²), die in unmittelbarer Nähe zur VHS neben dem Spieker Vestert aufgestellt werden. Zur Finanzierung der investiven Kosten wird gemäß § 83 GO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung einer außerplanmäßigen Auszahlung von 32.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrein- bzw. Minderauszahlungen innerhalb des Bereichsbudgets.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Frauenförderplan der Stadt Ahaus

V/2008/0821

Bürgermeister Büter erläutert einleitend, dass es seit der Verabschiedung des letzten Frauenförderplanes vor 3 Jahren keine großen Veränderungen gegeben habe. Dennoch sei der Frauenanteil gestiegen. Mittlerweile gebe es auch auf der Führungsebene eine Frau als stellvertretende Fachbereichsleiterin. Positiv sei ferner, dass man auch unterhalb des Halbtagszeitmodells individuelle Zeitmodelle in mehreren Fachbereichen umsetzen konnte. Das Thema „Mobbing am Arbeitsplatz“ habe man als zusätzlichen Punkt mit aufgenommen, ohne dass es hierzu allerdings einen aktuellen Anlass gebe.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Grossmann sieht die Entwicklung insgesamt auf einem guten Weg. Die eingeleiteten Maßnahmen würden in der Belegschaft positiv aufgenommen. Der vorliegende Frauenförderplan sei ein Konsenspapier, welches im Vorfeld mit ihr abgestimmt worden sei. Ab dem Jahre 2012 würden viele Stellen neu besetzt werden müssen. Hierbei könne sich dann auch die Frauenquote nochmals verbessern.

Im Rahmen der Beratung regt die UWG-Fraktion an, den nächsten Frauenförderplan 2010 - 2012 zu Beginn der neuen Ratsperiode im Herbst 2009 zu beraten. Ferner empfiehlt Ratsfrau Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) eine kleine textliche Änderung unter Ziffer 4 des Frauenförderplans. In Anlehnung an die Formulierung im Landesgleichstellungsgesetz (§ 13 Abs. 3 des Gesetzes) sollte der Begriff „wichtige betriebliche Belange“ durch „zwingende betriebliche Belange“ ersetzt werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplans für die Jahre 2004-2006 zur Kenntnis.

Er beschließt den der Niederschrift als Anlage 01 beigefügten und in Ziffer 4 angepassten Frauenförderplan für die Jahre 2007-2009.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8 Gemeinsame Vorschlagsliste der Stadt Ahaus für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013

V/2008/0808

Der Rat der Stadt Ahaus stimmt der gemeinsamen Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 (Anlage 02 zu dieser Niederschrift) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9 Änderung der Satzung über die Stellplatzablösung

V/2008/0806

Der Rat beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Ahaus über die Festlegung der Gebietszonen und die Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 5 der Landesbauordnung NW vom 08. 12. 1995“ in Form der nachstehenden Satzung:

„Stellplatzablösesatzung

Satzung der Stadt Ahaus über die Festsetzung der Gebietszonen, die Festlegung des vom-Hundert-Satzes und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 Landesbauordnung NRW vom 11. 06. 2008.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11. 06. 2008 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NRW S. 666, SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. 10. 2007 (GV. NRW. S. 380) und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 07. 03. 1995 (GV. NRW S. 218, SGV NRW 232), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. In der Stadt Ahaus werden folgende Gebietszonen nach § 51 Abs. 5 BauO NW festgelegt:

Gebietszone I Rathausplatz - Marktstraße - Markt - Wallstraße – Kirmesplatz - Königstraße - Marienplatz - Fürstenstraße - Am Schloßgraben – An der Synagoge - Oldenkottplatz.
Teilweise bzw. einseitig:
Bahnhofstraße - Hovesaat - Jutestraße - Domhof - Marienstraße - Wessumer Straße - Kreuzstraße - Wüllener Straße - Frauenstraße - Schloßstraße - Zum Rotering - Hindenburgallee - van-Delden-Straße bis zur Aa.

Gebietszone II Übriges Stadtgebiet

2. Die Abgrenzung der Gebietszone I ist in dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Unter Zugrundelegung eines vom-Hundert-Satzes von 80. v. H. der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz

in der Gebietszone I auf 6.235,00 EURO

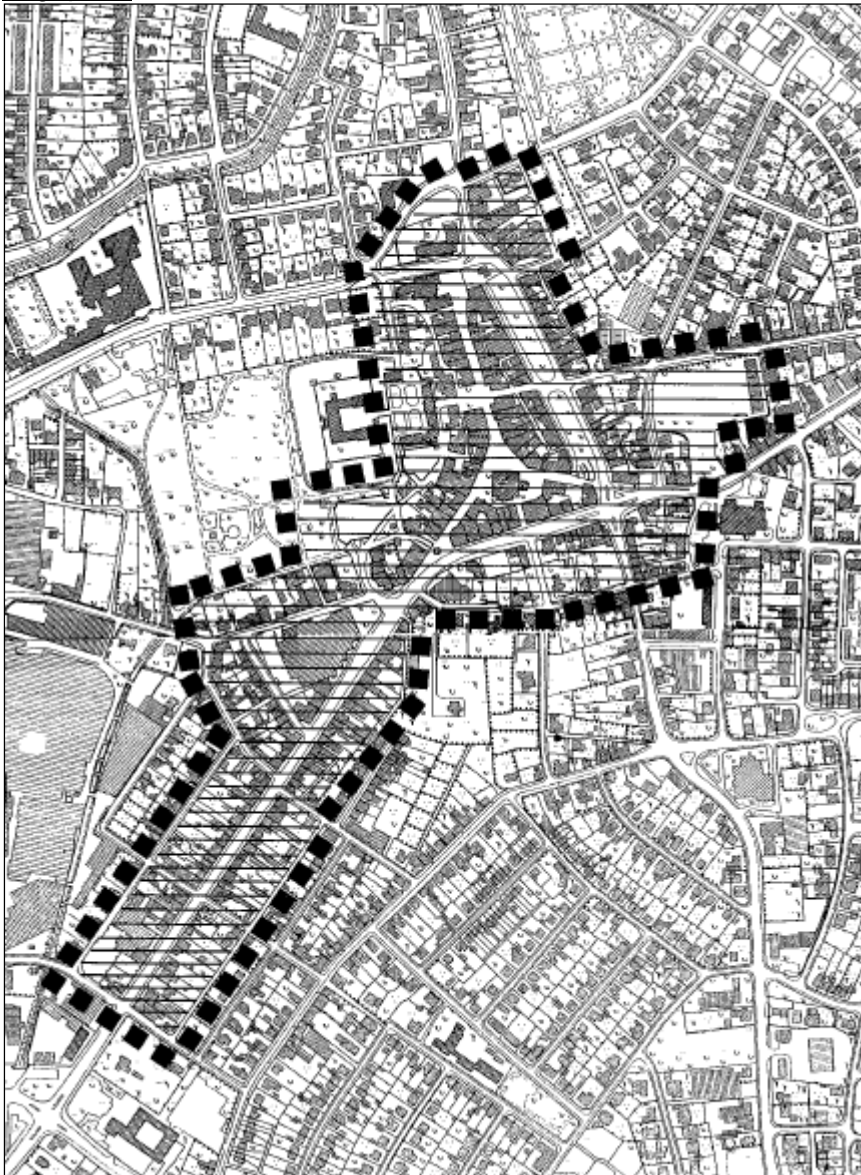
in der Gebietszone II auf 2.594,00 EURO

festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. 07. 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08. 12. 1994 außer Kraft.“

Lageplan:



Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Felix Büter
(Vorsitzender)

Werner Leuker
(Schriftführer)